



5. Ökologische Analyse der Wiener Landwirtschaft

5. Ökologische Analyse der Wiener Landwirtschaft

Die Wiener Landwirtschaft wurde in den vergangenen zwei Jahren weiter ökologisiert. Die Anzahl der Bioflächen vergrößerte sich markant, die Teilnahme am Umweltprogramm und Vertragsnaturschutz nahm weiter zu.

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik kommen ab 2005 neue ökologische Mindestanforderungen auf die ca. 130 Wiener Direktzahlungsempfänger zu. Das Neue an diesen anderweitigen Verpflichtungen, "Cross Compliance", ist die Verknüpfung von ökologischen Mindeststandards mit den EU-Direktzahlungen.

Besonders die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Naturschutzes sind für die Betriebsführer neu und werden sie für Anliegen des Vogel- und Habitatschutzes sensibler machen. Andere Regelungen betreffen vor allem den Grundwasserschutz, die Einhaltung des Aktionsprogramms zur Nitratrichtlinie, den Komposteinsatz und die Tierkennzeichnung. Diese Regelungen waren größtenteils bereits Inhalt der guten landwirtschaftlichen Praxis und wurden auch bisher schon von den 237 ÖPUL-Teilnehmern eingehalten.

5.1 Teilnahme am Umweltprogramm ÖPUL

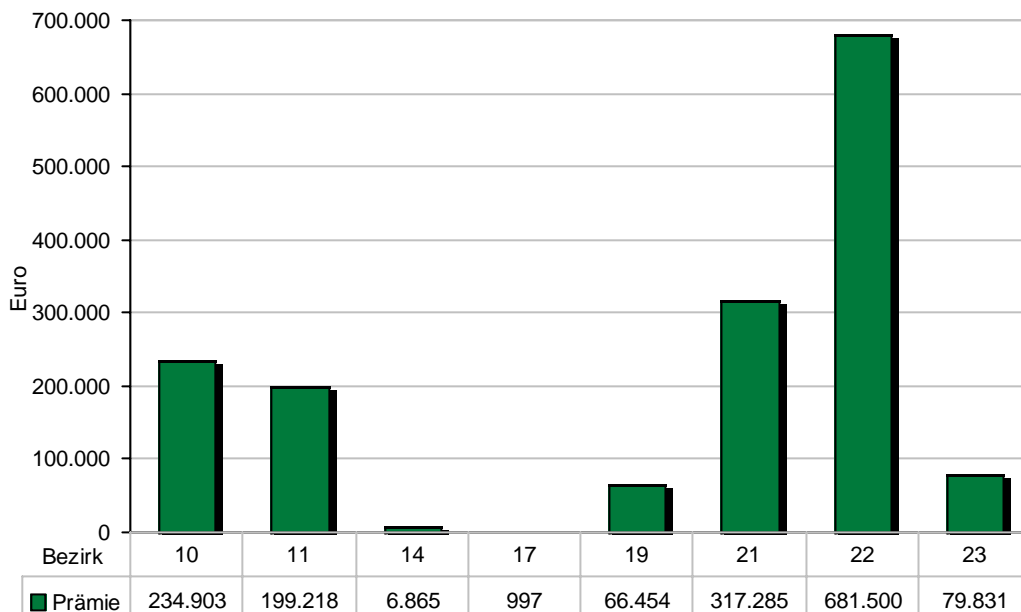
Die Teilnahme am Umweltprogramm "ÖPUL 2000" stieg in Wien von 222 auf 237 Betriebe im Jahr 2004. Diese Neueinsteiger sind größtenteils Gartenbaubetriebe, die zunehmend in das Programm "Integrierte Produktion im geschützten Anbau" mit Nützlingseinsatz einsteigen (siehe Tabelle).

Umweltprogramm ÖPUL 2000				
Maßnahme	2003	2004	2003	2004
	Teilnehmende Betriebe im Rahmen des Umweltprogrammes		Einbezogene Flächen im Rahmen des Umweltprogrammes (in Hektar)	
Grundförderung	159	161	4.480	4.474
Biologische Wirtschaftsweise	11	13	337	421
Verzicht Betriebsmittel Grünland	4	4	17	16
Verzicht Betriebsmittel Acker	1	1	3	3
Reduktion Betriebsmittel Acker	84	84	2.545	2.477
Integrierte Produktion Obst	3	3	71	74
Integrierte Prdouktion Wein	55	54	275	264
Verzicht Herbizide Wein	29	30	131	127
Integrierte Produktion Gemüse	11	12	20	20
Integrierte Produktion Zierpflanzen	1	1	98	95
Integrierte Produktion geschützter Anbau	81	96	74	87
Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	2	4	8	18
Begrünung von Ackerflächen	76	75	3.645	3.669
Erosionsschutz Acker	41	43	477	529
Erosionsschutz Obst	2	2	67	64
Erosionsschutz Wein	36	35	147	147
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	5	5	39	33
Projekte Gewässerschutz	22	23	1.426	1.515
Summe	222	237	-	-

Quelle: BMLFUW

Die Verteilung der ÖPUL-Mittel auf die Bezirke ist im folgenden Diagramm ersichtlich. Da die Bewirtschaftungsabteilungen nach den bewirtschafteten Flächen ausbezahlt werden, ist der 22. Bezirk mit fast 43 % aller ÖPUL-Mittel dominierend. Nach den flächenmäßig ebenfalls größeren agrarischen "Ackerbaubezirken" Floridsdorf (21.) und Favoriten (10.) kommt bereits Simmering (11.) mit den IP-Gartenbaubetrieben.

ÖPUL nach Bezirken



Quelle: BMLFUW; 2003

5.1.1 Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter

An der ökologisch sehr hochwertigen ÖPUL-Maßnahme "Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter" nahmen 2004 77 Betriebe teil. Diese Betriebe halten eine Fläche von 1.760 ha über den Winter begrünt und wirken damit einer Nitratverlagerung ins Grundwasser entgegen. 87 % der Begrünungsbetriebe nehmen mit einem Anteil über 35 % begrünter Ackerfläche an der Maßnahme teil. Da die restliche Ackerfläche zu einem Großteil mit Wintergetreide bebaut ist, bleiben fast keine Flächen über den Winter unbegrünt. Eine ökologisch besonders wertvolle Begrünungsvariante wird auf 330 ha angelegt. Diese Begrünung besteht mindestens aus 2 Mischungspartnern und bleibt von Ende August bis Anfang Februar des nachfolgenden Jahres stehen. Diese Begrünung dient somit als wichtiges Rückzugsgebiet für Flora und Fauna.

Nach Ende der Herbst-Winterbegrünung wurde auf ca. 630 ha der Anbau der Sommerungen in Form der sogenannten Mulchsaat durchgeführt. Diese konservierende Bestelltechnik senkt durch einen organischen Mulch an der Bodenoberfläche die Erosionsgefahr sowie die Nitratverlagerung und erhöht langfristig den Humusgehalt im Boden.

5.1.2 Vorbeugender Gewässerschutz in Wien

Die Maßnahme "Vorbeugender Gewässerschutz" wird in Wien im 11., 21. und 22. Bezirk angeboten. Insgesamt nahmen daran 22 Betriebe teil, die eine Fläche von 1.515 ha in einer Grundwasser schonenden Art und Weise bewirtschaften. Dazu gehört vor allem eine Ausdehnung der Begrünungsflächen über den Herbst und Winter, eine bedarfsgerechte Stickstoffdüngung nach Nmin-Bodenprobeergebnissen und eine betriebsbezogenen Düngebilanzierung.

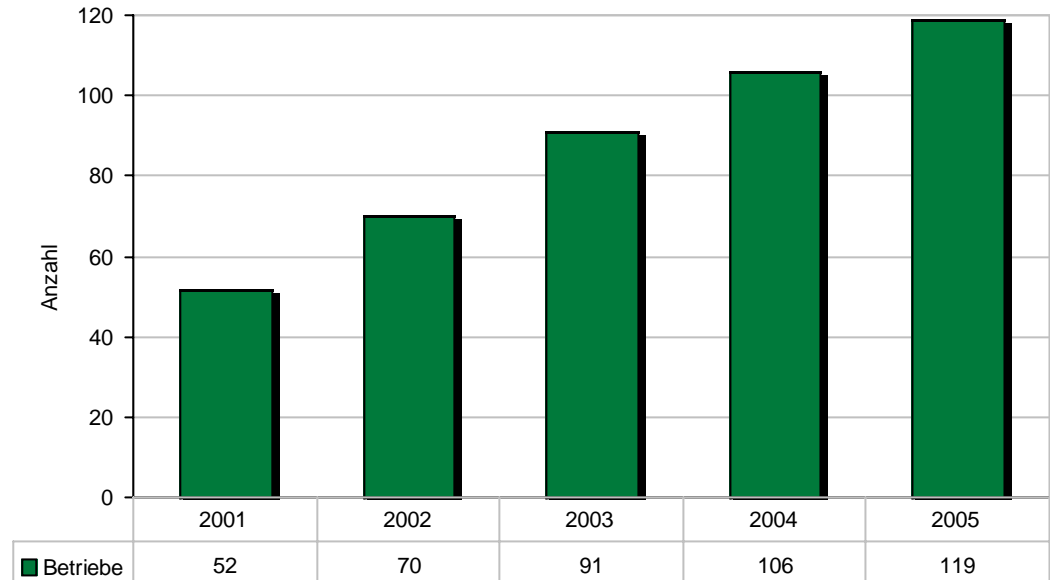
Darüber hinaus gehen die Wiener Landwirte weitere ÖPUL-Verpflichtungen ein, die zum Wasserschutz beitragen. Ein intensiver Zwischenfruchtbau, welcher Hauptinhalt des Wasserschutzprogramms ist, verhindert wirkungsvoll die Abschwemmung von Boden in Oberflächengewässer und den Austrag von Nährstoffen ins Grundwasser und konserviert sie für nachfolgende Kulturen.

Der österreichische Bericht zur EU-Nitratrichtlinie weist für die beiden Wiener Grundwassergebiete "Marchfeld (Wien)" und "Südl. Wiener Becken (Wien)" im Vergleichszeitraum 1999/2003 zu 1996/1999 eine stark rückläufige (-11 %) bzw. schwach rückläufige (-4 %) Entwicklung der Nitratbelastung im Grundwasser auf.

5.1.3 Integrierte Produktion im geschützten Anbau mit Nützlingseinsatz

Die ÖPUL - Maßnahme "Integrierte Produktion im Geschützten Anbau" wird in Wien von immer mehr Gärtnern angenommen. So stieg die Teilnehmerzahl seit 2001 kontinuierlich auf insgesamt 119 Gartenbaubetriebe an, wobei fast alle davon am Nützlingseinsatz mit mindestens 50 % ihrer Fläche teilnahmen. Die Entwicklung der Teilnehmerzahl seit Beginn des ÖPUL 2000 im Jahr 2001 ist im Diagramm dargestellt.

Entwicklung der Betriebe mit "IP im geschütztem Anbau"



Quelle: BMLFUW

Die Integrierte Produktion im geschützten Anbau arbeitet nach der IP-Richtlinie für Gemüse bzw. Zierpflanzen. Bei der Integrierten Produktion geht es darum, in biologischen Kreisläufen, unter Schonung der Ressourcen und unter Bewahrung der Artenvielfalt auf eine wirtschaftlich vertretbare Weise qualitativ hochwertiges Gemüse, bzw. qualitativ hochwertige Heil- und Gewürzpflanzen zu erzeugen. Um dieses Ziel zu erreichen wird insbesondere eine Verringerung des Einsatzes an chemischen Hilfsstoffen bei Pflanzenschutz und Düngung angestrebt. Die FAO (Food and Agricultural Organisation) definiert dementsprechend den Integrierten Pflanzenschutz als eine Pflanzenschutzmethode, bei der alle wirtschaftlich, ökologisch und toxikologisch vertretbaren Methoden verwendet werden um Schadorganismen unter vorrangiger Ausnützung natürlicher Begrenzungsfaktoren unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten.

Der Nützlingseinsatz, die Boden- und Grundwasseruntersuchung und die nachvollziehbare Dokumentation des Betriebsmitteleinsatzes sind wesentliche Kennzeichen der Integrierten Produktion.

Die Teilnahme am EUREP-GAP, einer europäischen Richtlinie der Handelsorganisationen, ist für Lieferanten an bestimmte Handelsketten ebenfalls erforderlich. Diese Richtlinie wird in Österreich über das AMA-Gütesiegel umgesetzt und geht über die IP-Anforderungen des ÖPUL hinaus.

Neben Kriterien wie Herkunft und Produktqualität ist die jährliche unabhängige Kontrolle und Rückstandsanalyse ein wesentlicher Bestandteil der Gütesiegelrichtlinien. Das AMA-Gütesiegel verlangt zusätzliche Hygienrisikoanalysen, eine Betriebsselfsteinschätzung und Arbeitnehmerschutzmaßnahmen sowie eine jährliche Kontrolle auf Rückstände bei Boden, Blatt und Frucht.

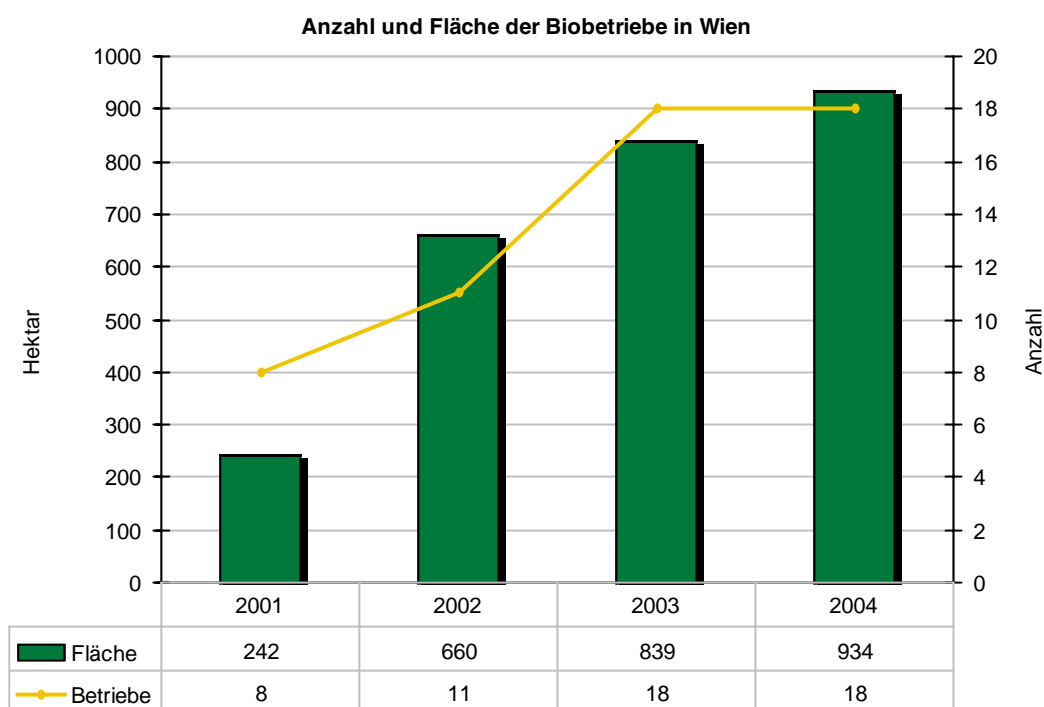
5.1.4 Lebensmittelsicherheit von Wiener Gemüse

Zusätzlich zu den oben beschriebenen freiwilligen Qualitätsprogrammen werden die Wiener Gemüseanbaugelände noch einer Monitoringkontrolle durch die MA 38 unterzogen.

Die Monitoring-Kontrolle der MA 38 - Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien - ist eine präventive Kontrolle des Gemüses der LGV-Frischgemüse Wien. Dabei werden aus Glashäusern und Freilandkulturen von bestimmten Stellen der Anbauflächen Salatproben entnommen und auf Blei, Cadmium, Chrom und Nickel untersucht. Die im Berichtsjahr 2003 untersuchten 96 Proben ergaben keine Beanstandungen. 120 Proben Gemüse wurden als Privatproben der LGV auf ihren Nitratgehalt geprüft. Die Nitratkontrolle bezweckt Grenzwertüberschreitungen durch Stickstoffdüngung aufzudecken. Im Rahmen eines gemeinsamen Projektes wurden 100 von der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 eingebrachte Obst- und Gemüseproben auf Pestizide untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in regelmäßigen Abständen veröffentlicht und dienen gleichzeitig auch als Grundlage für diverse weitere Projekte zur Verbesserung rückstandsanalytischer Maßnahmen. Von den erwähnten Untersuchungen war im Jahr 2003 lediglich eine Probe zu beanstanden.

5.1.5 Biologische Wirtschaftsweise

Die Biologische Landwirtschaft hat in Wien einen hohen Stellenwert. Die Anzahl der Biobetriebe entwickelte sich seit 2000 steil nach oben. Die Anzahl der Biobetriebe konnte 2004 zwar nicht mehr gesteigert werden, jedoch stieg die bewirtschaftete Fläche um 11 % auf insgesamt 934 ha. Insgesamt bewirtschaften bereits 18 Wiener Betriebe ihre Flächen in Form der biologischen Wirtschaftsweise. Darunter befinden sich zwei Bio-Teilbetriebe, d.h. das ein klar abgegrenzter Betriebsteil nach den Richtlinien der Biologischen Wirtschaftsweise betrieben wird.



Quelle: INVEKOS-Daten 2001-2004, Landwirtschaftskammer Wien

Die bewirtschaftete Biofläche macht mit ca. 934 ha rund 14 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Wiens aus. Damit werden in Wien anteilmäßig mehr Flächen biologisch bewirtschaftet als im Österreichdurchschnitt (ca. 11 %). Von den 934 ha Biofläche in Wien sind ca. 14 ha Gartenbauflächen und 1,6 ha Weinbauflächen. Die Bioackerbaufläche nimmt mit 918 ha einen Anteil von 98 % ein.

Neben der direkten finanziellen Förderung des biologischen Landbaus, die ausgehend von den EU-rechtlichen Bestimmungen, österreichweit einheitlich geregelt ist und im Rahmen der ÖPUL-2000 Förderung abgewickelt wird (vgl. dazu Kapitel 6.3.1, Seite 61), werden sowohl von der Stadt als auch von der Landwirtschaftskammer Wien zusätzliche Aktivitäten gesetzt, die zur weiteren Ausdehnung des biologischen Landbaus in Wien beitragen sollen.

Während die Landwirtschaftskammer Wien im Bereich der Fortbildung spezielle Beratungen und Schulungen für Biobetriebe und umstellungswillige Betriebe anbietet, ist die Stadt durch die seit einigen Jahren stetig steigende Verwendungen von Bioprodukten in öffentlichen städtischen Einrichtungen (Kindergärten, Altersheimen, Spitälern, etc.) ein Großabnehmer für Bioprodukte und schafft dadurch für die Wiener Landwirtschaft einen maßgeblichen wirtschaftlichen Anreiz zur Umstellung weiterer Betriebe und damit den weiteren Ausbau des biologischen Landbaus in Wien.

5.2 Teilnahme an Naturschutzprojekten

5.2.1 Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz ist freiwillig und wird gemeinsam von Wiener Landwirten mit der MA 22 umgesetzt. Das Vertragsnaturschutzprojekt "Lebensraum Acker" beinhaltet die Anlage, Pflege und ökologische Gestaltung von verschiedenen Lebensraumtypen als Rückzugs- und Entwicklungsgebiet für Flora und Fauna.

Die Vertragsnaturschutzflächen werden je nach Bodenverhältnissen, Standort und Biodiversität entweder in Naturschutzbrachen, Wildkraut Schutzstreifen oder in Richtung artenreiche Wiese entwickelt.

Die Vertragsnaturschutzfläche ist 2004 auf 25,62 ha angestiegen, wobei die 57 Feldstücke überwiegend in Florisdorf (Bisamberg) und in Oberlaa liegen.

Teilnahme am Vertragsnaturschutz „Lebensraum Acker“				
	2003		2004	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Naturschutzbrachen	19	6,8	24	9,36
Wildkraut Schutzstreifen	22	10,8	22	10,6
Artenreiche Wiese	13	5,2	13	5,2
Wiesensäume	5	0,46	5	0,46
Summe	59	23,26	57	25,62

Quelle: MA 22, 2003

5.2.2 Biosphärenpark Wienerwald

Im November 2004 wurde im Wiener Landtag die Einreichung des Projektes "Biosphärenpark Wienerwald" beschlossen. Mit Juli 2005 wurde der Biosphärenpark von der UNESCO anerkannt und damit in das weltweite Netzwerk der Biosphärenreservate aufgenommen.

Wesentliche Vorgaben der UNESCO zur Errichtung eines Biosphärenparks sind die ausreichende Größe der Region zur Umsetzung der drei Funktionen von Biosphärenparks:

- Schutz, Entwicklung und Förderung nachhaltiger Nutzungsweisen, Unterstützung von Forschung und Bildung
- Vorhandensein repräsentativer Ökosysteme mit großer Bedeutung für die biologische Vielfalt
- Potenziale für die Entwicklung des Gebietes zu einer Modellregion für nachhaltiges Handeln

Die Gliederung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen erfolgt zur Unterstützung der Umsetzung der drei Funktionen von Biosphärenparks. Weiters ist an die Schaffung einer Managementstelle und geeigneter Mechanismen zur Unterstützung und aktiven Einbindung der Menschen in der Region bei der Biosphärenpark-Entwicklung gedacht.

Die Gesamtfläche des Biosphärenparks Wienerwald beträgt insgesamt 105.645 ha wobei der flächenmäßige Anteil Wiens bei 9,4 % oder 9.957 ha liegt. Diese Fläche verteilt sich auf die Bezirke Liesing, Hietzing, Penzing, Ottakring, Hernals, Währing und Döbling. Die Kernzonen des Biosphärenparks beschränken sich auf reine Waldflächen (in Wien 372 ha). Eines der wesentlichen Ziele ist die Erhaltung der Landwirtschaft im Biosphärenpark die ein prägender Teil dieser Landschaft ist. In den genannten Bezirken sind ca. 200 Wiener Weinbau-, Gartenbau- und Landwirtschaftsbetriebe aktiv tätig.

5.3 Gentechnikfreie Produktion

Der Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft ist eines der zentralen Themen der Agrarpolitik der letzten Jahre. Während auf EU-Ebene von der Europäischen Kommission mit verschiedenen Maßnahmen wie beispielsweise dem Auslaufen des EU Moratoriums und der Erlassung der Leitlinie für die Erarbeitung einzelstaatlicher Strategien und geeigneter Verfahren für die Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen, die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Gentechnik in der europäischen Landwirtschaft geschaffen wurden, ist es das erklärte Ziel der österreichischen Agrarpolitik, die österreichische Landwirtschaft gentechnikfrei zu halten. Um dieses Ziel sicherzustellen, gibt es in Wien und in allen anderen Bundesländern umfangreiche Aktivitäten.

Im November 2004 wurde per Initiativantrag ein Entwurf für ein "Wiener Gentechnik-Vorsorgegesetz" in den Landtag eingebracht. Nach der Notifizierung an die Europäische Kommission wurde dieses Gesetz am 29. Juni 2005 vom Landtag einstimmig beschlossen. Nachdem ein generelles Anbauverbot auf Grund der EU-rechtlichen Bestimmungen nicht möglich ist, orientiert sich das Wiener Gentechnik-Vorsorgegesetz an der landesgesetzlichen Regelung Salzburgs und sieht eine behördliche Bewilligungspflicht für das Ausbringen von GVO vor. Weitere wesentliche Inhalte des Gesetzes sind die Information der Öffentlichkeit, die Führung eines Gentechnikregisters sowie allgemeine Bestimmungen zur Koexistenz. Vorgeschrieben werden Vorsichtsmaßnahmen, die noch durch eine eigene Verordnung zu präzisieren sind und die eine Verunreinigung konventionell und biologisch bewirtschafteter Flächen durch gentechnisch verändertes Saatgut verhindern sollen. Dazu gehören beispielsweise Sicherheitsabstände und Pufferzonen, die Anlage von Pollenbarrieren oder der Zwang zur sorgfältigen Handhabung des Saatgutes. In Europaschutzgebieten ist laut Gesetz eine Bewilligung nur dann zulässig, wenn das betreffende Schutzgebiet durch das Ausbringen eines GVO in seinem Erhaltungsziel nicht beeinträchtigt ist.

Gleichzeitig ist Wien auch dem Europäischen Netzwerk "Gentechnikfreier Regionen" beigetreten, um auch auf europäischer Ebene, gemeinsam mit anderen gentechnikkritischen Regionen, am Ziel einer gentechnikfreien landwirtschaftlichen Produktion zu arbeiten. Diesem Netzwerk sind bereits mehr als 20 europäische Regionen beigetreten.

Parallel zu dieser gesetzlichen Regelung wurde auf Initiative der Stadt Wien nach Vorarbeiten 2004, Anfang 2005 gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Wien und der LGV Frischgemüse Wien die Interessensgemeinschaft "Freiwillig ohne Gentechnik" durch die öffentliche Unterzeichnung einer Deklaration ins Leben gerufen. Diese lädt alle Wiener Gemüsebau-, Weinbau- und Ackerbaubetriebe dazu ein, durch Unterzeichnung dieser "Wiener Deklaration" freiwillig auf den Einsatz von gentechnisch manipuliertem Saat- und Pflanzgut zu verzichten. Ziel dieser Aktion ist es, durch den freiwilligen Verzicht die Landwirtschaft in Wien gentechnikfrei zu halten und den Unterzeichnern über gezielte Maßnahmen Wettbewerbsvorteile zu erschließen. Bis Ende Oktober 2005 haben bereits 275 Betriebe (ca. 40 % der Wiener Gartenbau-, Weinbau- und Ackerbaubetriebe) diese Deklaration unterzeichnet.



